



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'industrie, du commerce et du travail
Collaboration interinstitutionnelle

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Interinstitutionelle Zusammenarbeit

BESCHREIBUNG: COACHING RAV-SMZ (DURCHLÄSSIGKEITSMASSNAHME GES - BMAG)

Was ist eine Coaching-RAV-SMZ-Massnahme?

Das IIZ-Tandem, bestehend aus einem/einer RAV-Personalberater/-in und einem/einer SMZ-Sozialarbeiter/-in, gewährleistet die Betreuung von Fällen, die für ein intensives Coaching mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung gemeldet wurden. Das Tandem begleitet Menschen in komplexen Lebenssituationen auf dem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt und bündelt hierfür die Kompetenzen beider Partner.

Die Coaching-RAV-SMZ-Massnahme ist Bestandteil des Massnahmenkatalogs, der von den IIZ-Instanzen zur Verfügung gestellt wird. Sie basiert auf der kantonalen Vereinbarung IIZ-Wallis (siehe auch unter www.vs.ch/iiz).

Welche Ziele verfolgt eine Coaching-RAV-SMZ-Massnahme?

Ziel ist die berufliche Eingliederung. Erreicht wird dieses mit Hilfe einer intensiven Eingliederungsmassnahme auf der Grundlage einer engen Betreuung durch ein angepasstes Coaching. Diese Massnahme für Personen mit einem Eingliederungspotenzial bezieht die von den beiden Institutionen RAV und SMZ angebotenen Einzel- oder Kollektivmassnahmen mit ein (Praktika, Einarbeitungszuschüsse - EAZ, soziale Einarbeitungszuschüsse - sEAZ, Kurse, usw.).

Für wen kommt eine Coaching-RAV-SMZ-Massnahme in Frage?

- Die betroffene Person wird dem IIZ-Büro gemeldet, weil sie mehrere Risikofaktoren aufweist, die zu einer komplexen Mehrfachproblematik führen können, oder weil sie bereits eine komplexe Mehrfachproblematik aufweist;
- die betroffene Person wird von mindestens einer der beiden Institutionen betreut (RAV oder SMZ);
- die dem AVIG unterstellte Person hat vorgängig bereits an einer Massnahme des Basisprogramms und/oder an einer Massnahme zur Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit teilgenommen;
- die Arbeitsmarktfähigkeit von Sozialhilfebezügern wurde abgeklärt und eine berufliche Eingliederung ist angezeigt;
- die betroffene Person weist Probleme bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt auf (begrenzte angepasste Tätigkeit, fragliche Vermittlungsfähigkeit, d.h. eine teilweise oder keine berufliche Eingliederung). Es besteht jedoch ein realistisches Eingliederungspotenzial;
- eine spezielle Betreuung in Form eines intensiven Coachings drängt sich auf.

Wie wird das Arbeitspensum des IIZ-Tandems finanziert?

- Für die **RAV** wird die Finanzierung dieses Arbeitspensums über das übliche RAV-Budget garantiert.
- Für die **Sozialhilfe** wird die Finanzierung dieses Arbeitspensums seit Januar 2023 über das übliche SMZ-Budget garantiert.

Wie werden die Eingliederungsmassnahmen gewährt?

Die Tandems schlagen arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) in beiden Systemen (Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung) vor. Für die vom IIZ-Tandem vorgeschlagenen Massnahmen gilt folgende Regel: Sind die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt, übernehmen die IIZ-Vertragspartner die Kosten für die arbeitsmarktlichen Eingliederungsmassnahmen sofern diese in ihrem gesetzlichen Leistungsangebot aufgeführt werden.

- **Fälle, in denen die Massnahmen vom AVIG und vom BMAG finanziert werden**

Die Tandems können direkt AMM entscheiden, für die sie vollumfänglich zuständig sind. Für alle anderen Massnahmen unterbreiten sie ihre Vorschläge der zuständigen Behörde. Die LAM ist zuständig für BMAG-Massnahmen und Massnahmen, die nicht an die RAV delegiert wurden (Art. 59d, ausserkantonale Massnahmen, AZ, individuelle Kurse oder andere).

- **Fälle, in denen die Massnahmen vom GES finanziert werden**

Massnahmen, die für eine Eingliederung nötig sind (z.B. Sprachkurse, Praktika, SEAZ, usw.) müssen von der DSW vorgeprüft und dann der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gemeinde hat die gesetzliche Pflicht, diese beruflichen Massnahmen zu bezahlen. Sie erstellt vierteljährlich eine Abrechnung zuhanden der Dienststelle für Sozialwesen.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anmeldenden Personalberatern/-innen und Sozialarbeitern/-innen?

Die IIZ-Tandems kümmern sich um die Betreuung der Fälle, die für ein intensives Coaching im Hinblick auf eine soziale und berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gemeldet werden. Sie teilen regelmässig, wenn möglich einmal pro Monat, den Fachpersonen, die ursprünglich mit dem Fall betraut waren, per E-Mail die entscheidenden Elemente des Eingliederungsprozesses (Umsetzung und Verlauf der Massnahme) mit. Sie verfassen einen Schlussbericht mit dem Erreichten, den Hindernissen und Stärken sowie den unternommenen und noch bevorstehenden Schritten.

Während der Massnahme sind die **Aufgaben** folgendermassen aufgeteilt:

- **Vom RAV gemeldete Fälle**

Der/die RAV-Personalberater/-in des IIZ-Tandems übernimmt während der ganzen Massnahme die gesamte Fallbetreuung. Ihm/ihr obliegt die ganzheitliche Fallsteuerung. Nach Abschluss des Auftrags an das Tandem geht der Fall wieder an die RAV-Fachperson zurück, die den Fall vorher betreut hat.

- **Von der Sozialhilfe gemeldete Fälle**

~~Nach der Meldung erstellt d~~Der/die Sozialarbeiter/-in meldet dem Tandem die Situation des Tandems einen Auftrag in Form eines BEA vergleichbar mit dem Auftrag an einen Organisator von Massnahmen. Er/sie bereitet alle notwendigen Dokumente im Zusammenhang mit der umzusetzenden Massnahme vor. Diese werden anschliessend an den/die für die betroffene Person zuständige Sozialarbeiter/-in zur Genehmigung durch die Gemeinde und die DSW überwiesen. Die finanzielle Verwaltung (Budget) sowie der Kontakt zu den Gemeinden und der DSW bleiben in der Zuständigkeit des/der Sozialarbeiters/-in, der/die den Fall meldet. Bei Bedarf kann er/sie zwischen der betroffenen Person und dem Tandem ein Gespräch organisieren.

Was sind die Grundsätze einer Coaching-RAV-SMZ-Massnahme?

Die Tandem-Partner arbeiten im Rahmen ihres gemeinsamen Ziels der Eingliederung eng zusammen, namentlich in den Bereichen Evaluierung, Qualifikation, Vermittlung und Einglie-

derung von betroffenen Personen. Jeder Schritt soll dazu dienen, die Chancen für eine berufliche Eingliederung der betroffenen Person zu erhöhen, indem die bestmögliche Übereinstimmung zwischen den Interessen der Person und den institutionellen Hilfsmitteln gefunden wird. Die IIZ bietet Unterstützung und Massnahmen an. Sie zieht dabei alle Bedürfnisse der betroffenen Person in Betracht und sucht die grösste Handlungseffizienz jeder Institution.

Die Partner tauschen kraft der von der betroffenen Person unterzeichneten Vollmacht nur notwendige Informationen und Daten aus. Sie verpflichten sich, während dem ganzen Ablauf und darüber hinaus für die gesammelten persönlichen Daten die Grundsätze und Regeln des Datenschutzes einzuhalten.
